## Merkblatt Krankheit



In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagestätten besteht erfahrungsgemäss eine erhöhte Ansteckungsgefahr für verschiedene Krankheiten. In bestimmten Fällen ist es daher notwendig, die Kita über die Krankheit ihres Kindes zu informieren und das Kind zunächst nicht in die Kita zu bringen.

Sie als Eltern sind verpflichtet uns über allfällige Allergien und Krankheiten ihres Kindes sofort zu informieren und bei Bedarf werden wir über allfällige Massnahmen zusammen entscheiden.

Uns ist bewusst, dass es für Eltern oft schwierig ist, einen längeren Krankheitsausfall zu organisieren. Wir bitten euch, die Kinder erst in die Kita zu bringen, wenn sie wieder gesund sind.

Mit diesem Merkblatt möchten wir ihnen einen Leitfaden geben, was zu tun ist, wenn ihr Kind krank ist, dies zum Schutz ihres Kindes und zum Schutz der anderen Kinder.

- Erkrankt ein Kind während des Kitaaufenthaltes, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert. Die Teamleitung bestimmt, wann ein Kind abgeholt werden muss. Das Kind muss spätestens nach **zwei** Stunden\* abgeholt werden.
- Wenn Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht (z.B. Windpocken, Hand-Mund-Fuss-Krankheit etc.) muss ihr Kind ebenfalls abgeholt werden. Ein Kind darf die Kita wieder besuchen, wenn dies ein Arzt schriftlich bestätigt.
- Kinder mit Magendarmerkrankung (Durchfall und/oder Erbrechen) gehören nicht in die Kita. Das Kind muss 24 Stunden beschwerdefrei sein bevor es die Kita wieder besuchen darf.
- Bei Verdacht auf Bindehautentzündung ist das Kind abzuholen und der Sachverhalt muss durch einen Arzt abgeklärt werden, besteht keine Ansteckung bestätigt der Arzt dies schriftlich. (es gibt virale und bakterielle Bindehautentzündungen).
- Gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (Merkblatt über Masern) sind die Eltern verpflichtet einen Nachweis über den Immunitätsstatus (Kopie des Impfausweises) bei Eintritt in die Kita und/oder nach 18 Monaten abzugeben. Ist ein Kind nicht gegen Masern geimpft und hat Kontakt zu einer erkrankten Person wird es bis zu 21 Tagen von einem Kitabesuch ausgeschlossen.
- Ein Kind muss ohne fiebersenkende Medikamente gesund und mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, nur dann darf es die Kita wieder besuchen.
- Kinder mit mehr als 38 Grad Fieber dürfen die Kita nicht besuchen. Hat ein Kind erhöhte Temperatur (37.5) werden die Eltern informiert und das Kind muss abgeholt werden.
- Zahnende Kinder dürfen die Kita besuchen, sobald ein Kind Fieber bekommt, muss es abgeholt werden.

Version 2 Stand: 01.12.2019

- Wenn ein Kind sich unwohl fühlt und den Kita-Alltag nicht aktiv mitgestalten kann, gehört es nicht in die Kita.
- Nissen und Läuse: Die Eltern sind verpflichtet die Kita zu informieren. Kinder mit lebenden Kopfläusen dürfen erst wieder in die Kita kommen, nachdem die erste Behandlung mit Läusemittel erfolgt ist.
- Wir verabreichen den Kindern keine Medikamente ohne Absprache. Wenn ein Kind während des Tages Medikamente einnehmen muss und diese von uns verabreicht werden sollen, ist der Gruppe das Formular «Medikamentenabgabe» mit der genauen Dosierung abzugeben (es werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht, damit ein Kind die Kita besuchen kann).

Diese Richtlinien gelten selbstverständlich auch für das Kita-Personal.

Version 2 Stand: 01.12.2019